

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.10.2016
Sitzung Nummer:	21 (OULA/21/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Herr Bodo Ladwig
Herr Torsten Müller
Herr Marcus Schreiber
Herr Eduard Stapel

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Manfred Schulz
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Frau Dr. Nadine Lorenz
Herr Dirk Michaelis
Herr Sebastian Stoll

Dezernent Dezernat I
Sachgebietsleiterin untere Abfallbehörde
Amtsleiter Bauordnungsamt
Dezernent Dezernat II

Teilnehmer

Herr Manfred Dohme
Herr Hendrik Galster
Madlen Gose

Abfallentsorgungsges. mbH
Abfallentsorgungsges. mbH
Geschäftsführerin Abfallentsorgungsges. mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Krüger
Herr Chris Schulenburg

sachkundige Einwohner

Herr Marcus Schober

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016
 - 5 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"
- wird nachgereicht -
Vorlage: 310/2016
 - 6 Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"
- wird nachgereicht -
Vorlage: 311/2016
 - 7 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 299/2016
 - 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 300/2016
 - 9 Verbrennungsverordnung
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 21. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Frau Madlen Gose, Herrn Manfred Dohme und Herrn Hendrik Galster von der ALS Dienstleistungsges. mbH, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Herr Peter Krüger und Herr Chris Schulenburg. Weiterhin fehlt der sachkundige Einwohner, Herr Marcus Schober.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm hat zur Tagesordnung folgende Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 4 – Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016 und der Tagesordnungspunkt 11 - Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift

der 20.Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016 werden abgesetzt. Die Niederschrift konnte noch nicht verschickt werden.

Die Anwesenden stimmen zu und die Tagesordnung ist damit festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt (siehe TOP 3).

**zu TOP 5 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"
- wird nachgereicht -
Vorlage: 310/2016**

Herr Klemm bittet Herrn Michaelis um seine Ausführungen.

Herr Michaelis begrüßt die Anwesenden und stellt die Drucksache 310/2016 – Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ vor.

Herr Klemm dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Stapel: Die untere Naturschutzbehörde hat nicht zugestimmt. Wenn wir heute und auch der Kreistag dem Teilplan zustimmt, kann dann die Behörde dagegen klagen?

Herr Michaelis: Sie beschließen hier im Fachausschuss und im Kreistag diese Stellungnahme, die der Landkreis abgegeben hat mit seinem Inhalt.

Herr Stapel: Dann geht diese Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft? Kann es dann sein, dass sich die Planungsgemeinschaft mehr nach der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde richtet als nach dem Beschluss des Kreistages?

Herr Michaelis: Sie beschließen den Inhalt dieser Stellungnahme. In der Stellungnahme steht auch, dass der Landkreis Stendal keine Vorabwägung vornimmt. Fragen waren da vorprogrammiert. Das Bauordnungsamt als bündelndes Amt übernimmt die Stellungnahmen der Fachämter kommentarlos. Die Abwägung kann nur durch die Planersteller erfolgen.

Herr Schulz: Gibt es seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft dazu noch eine Anhörung?

Herr Michaelis: Das wissen wir nicht. Wir sind nicht der Planersteller.

Herr Schulz: Das Procedere ist ja so, dass Stellungnahmen eingereicht werden und es dazu noch eine Anhörung gibt.

Herr Michaelis: Das kann durchaus sein.

Herr Klemm bedankt sich und bittet dann um Abstimmung:

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt 5.

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 6 **Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"**
- wird nachgereicht -
Vorlage: 311/2016

Herr Klemm bittet Herrn Michaelis um sein Ausführungen.

Herr Michaelis stellt die Drucksache 311/2016 – Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) um den sachlichen Teilplan „Regionale Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur - vor.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Klemm stellt fest, dass es keine Beiträge zur Diskussion gibt und bittet sodann um Abstimmung über diese Drucksache.

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 **Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)**
Vorlage: 299/2016

Herr Klemm: Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal war bereits Thema hier im Ausschuss. Herr Stapel hatte einige Fragen dazu. Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird auch als Anlage TOP 7.1 der Niederschrift beigelegt sowie im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Stapel: Die schriftliche Beantwortung meiner Fragen wurde bereits ausführlich in der Fraktion ausgewertet. Ich habe hier weiter keinen Informationsbedarf.

Herr Klemm: Von der Wohnungsgenossenschaft Seehausen Altmark eG wurden ebenfalls Fragen gestellt. Auch diese wurden schriftlich beantwortet. Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird auch als Anlage TOP 7.2 der Niederschrift beigelegt sowie im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Gose gibt den Anwesenden den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Müller: Wäre für die Zukunft nicht auch die Wertstofftonne interessant?

Herr Dr. Gruber: Wir haben uns da eine Expertise herangezogen. In einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses werden wir darüber berichten. Auch welche Konsequenzen das für den Bürger hat.

Herr Müller: Wie wird das in Zukunft mit den Bio-Abfällen gehandhabt? Ist die jetzige Verfahrensweise richtig?

Frau Gose: Wir haben das haushaltsnahe Erfassungssystem für die Bio-Abfälle. Der Bürger kann zwischen den Behältergrößen 60 l, 120 l und 240 l frei auswählen (entsprechend Satzung). An diesem System wird nichts geändert, da auch an der Verbrennungsverordnung nichts verändert wird. Die Mengen die sich entwickeln, das ist das was gesetzliche Pflicht uns aufgibt, die getrennte Entsorgung von Rest- und Bio-Abfall. Diese Querfinan-

zierung ist vom Gebührenrecht her abgedeckt. Im Mai dieses Jahres haben wir dazu eine Gerichtsverhandlung gewonnen. An der Art der Verwertung der Bio-Abfälle wird in Zukunft nichts ändern wollen.

Herr Müller: Das sind aber auch weite Wege und enorme Kosten für den Transport.

Frau Gose: Die Kosten sind trotzdem noch geringer als wenn wir Umschlagplätze einrichten würden. In Lüchow gibt es zentrale Annahmestellen über Landwirte. Das sind genehmigte Annahmestellen. Hier im Landkreis finden wir dafür keine Landwirte.

Herr Müller: In diese Richtung wurde gar nicht gedacht. Es müssen ja nicht Landwirte sind, sondern es könnten auch Gewerbetreibende sein.

Herr Dr. Gruber: In unserem Raum war es die kostengünstigste Alternative für den Bürger. Solange wir die Verwertungsanlage in Polte vorhalten können, haben wir uns entschlossen, diese Variante fortzuführen.

Herr Müller: Für die Zukunft sollte man bei steigendem Aufkommen über Alternativen nachdenken.

Herr Dr. Gruber: Das ist richtig.

Herr Stapel: Ich pflichtet Herr Müller da bei und wie ist es, wenn wir die Anlage in Polte nicht mehr haben. Gibt es da Ersatz? Wir müssen einfach den Bürger dazu anhalten, mehr zu kompostieren.

Zur Satzung habe ich noch eine Frage zum § 2 – Ziele der Abfallwirtschaft. Unter 5 ist zu lesen:

„In öffentlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen der Gemeinden wirkt der Landkreis darauf hin, das Speisen und Getränke möglichst nicht in Einweggeschirr und mit Einwegbestecken ausgegeben werden.“

Wie wird da verfahren, wie macht der Kreis das?

Frau Gose: Die Veranstaltungen, die bei uns angemeldet werden, weil wir uns um die Entsorgung kümmern müssen, werden beraten wie das umzusetzen ist. Sie haben aber die freie Wahl, ob sie es möchten oder nicht.

Herr Ladwig: Eine Frage aus Sicht der Gemeinden zu den Bio-Abfällen. Grünschnitt von Sportplätzen, Rasenflächen und dgl. wurde gesammelt und das untergepflügt. Das wurde mir verboten. Dazu finde ich nichts in der Satzung. In einer ländlich geprägten Region ist das für mich unverständlich. Ich spreche hier nur von Grünschnitt. Warum kann so nicht verfahren werden. Auf die Gemeinden kommen da enorme Kosten zu.

Frau Dr. Lorenz: Ab einer bestimmten Menge benötigten man entsprechend Bundesimmissionsschutzgesetz eine Genehmigung. Das hat nichts mit der Satzung zu tun, das ist Bundesgesetz.

Herr Ladwig: Dann kann ich eine Genehmigung beantragen?

Herr Klemm: Einen entsprechenden Platz vorhalten und dann den Antrag stellen.

Herr Ladwig: Es wurde so verfahren und dann trotzdem abgelehnt.

Frau Gose: Frau Zadow (ehemalige Sachgebietsleiterin der unteren Abfallbehörde) hat dazu hier im Ausschuss gesprochen.

Herr Dr. Gruber: Diese Frage werden wir schriftlich beantworten.

Herr Klemm: Das sollte im Fachamt geprüft werden um dann in entsprechender Runde (Verwaltungsleiter oder Bürgermeister) behandelt zu werden. Dieses Thema werden wir bestimmt wieder auf der Tagesordnung haben.

Gibt es weitere Anfragen zur Satzung? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Abstimmung.

Herr Klemm beendet sodann den Tagesordnungspunkt.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 300/2016**

Herr Klemm: Die Abfallgebührensatzung wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 13.09.2016 ausführlich behandelt. Einige Veränderungen wurden eingearbeitet. Gibt es dazu jetzt noch Frage?

Herr Stapel bezieht sich auf die Sitzung am 13.09.2019: Ich kann mich an einen Betrag in Höhe von 4 € erinnern, die man mehr zahlen müsste, wenn wir die Biotonne kostenpflichtig machen würden. Sind diese 4 € richtig?

Frau Gose: Wir haben eine Jahresgebühr für die Biotonne pauschal kalkuliert mit dem Gebührensatz 2, 4 und 8 €. Das ist ein Anteil von den variablen Kosten die momentan über Restabfall kalkuliert sind für die Biotonne. In der Gebührenübersicht aller Haushaltsgrößen und aller Behältergrößen die genutzt werden, hat das zur Folge, dass der Bürger, der selbst kompostiert und keine Biotonne nutzt, weniger bezahlt und derjenige der die Biotonne benutzt, mehr bezahlt. Ob das in jedem Fall 4 € sind, muss ich prüfen.

Herr Stapel: Diese 4 € müssen nicht unbedingt stimmen.

Frau Gose: Wir haben uns dagegen entschieden, nicht weil der Betrag zu gering ist sondern weil es gebührenrechtlich dafür kein Erfordernis gibt. Wir haben zwar eine Größenordnung von 15 % Bioentsorgungskosten gemessen an dem gesamten Aufwand der öffentlichen Abfallentsorgung aber gebührenrechtlich kann ich auch diese 15 % querfinanzieren.

Herr Klemm: Da es keine weiteren Anfragen gibt, bitte ich um Abstimmung über diese Drucksache.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann beendet.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Verbrennungsverordnung

Herr Klemm bittet Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber: An der Verbrennungsverordnung scheiden sich die Geister. Viele sind dafür, Viele dagegen. Der derzeitige Verbrennungszeitraum läuft – 15.10. bis 30.11.2016. Der nächste wäre dann im Zeitraum 01.02. bis 15.03.2017. Die jedem Zeitraum dürfen 1 Mal pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht möglich ist, verbrannt werden. In der Satzung wurden auch Abstände, z.B. zu Krankenhäusern 100 m, zum Wald 30 m festgelegt. Im Vergleich zu den Landkreisen in denen auch noch verbrannt werden darf, sind die Restriktionen bei uns am größten. 1993 hat sich der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt entschieden, diese Kompetenzen an die Landkreise zu übertragen und somit als Verordnung zu gestalten. Wenn sich das Land entscheidet, den Erlass aufzuheben, dann folgt man dieser Sichtweise. Vor ca. 2 Monaten wurden wir als Verwaltung beauftragt, Antwort zu geben, wie wir das Verbrennen geregelt haben.

Wir haben dort die Satzung noch einmal ausführlich erläutert. Was darf verbrannt werden – wann darf verbrannt werden – welche Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Herr Klemm: Gibt es dazu noch Fragen?

Herr Schulz: Wenn die Satzung wortwörtlich umgesetzt wird, wird nichts mehr verbrannt, denn es ist ja alles kompostierbar. Der Landkreis hat nicht die personellen Möglichkeiten die Kontrollen durchzuführen. Es ist ein Entgegenkommen des Landkreises an den ländlichen Raum.

Herr Stapel: Können wir nicht, wie im Altmarkkreis Salzwedel, durchsetzen, dass nur Trockenes verbrannt wird und nicht weil gerade Mittwoch und Sonnabend ist.

Herr Dr. Gruber: Es besteht ja auch die Überlegung was passieren würde, wenn wir die Verordnung aufheben. Wir müssen unterscheiden zwischen legitim handelnden und rational handelnden Personen. Jeder rational handelnde hat die Möglichkeit, eine Feuerschale in seinem Garten aufzustellen und jeden Abend ein kleines Feuer anzumachen. Man muss nicht denken, dass die Mengen die im Abfallwirtschaftskonzept berechnet worden sind auch der Verwertung zugeführt werden. Ich gehe von max. 2 % aus, die an zentraler Stelle abgegeben werden. Alles andere wird dann in den Feuerschalen verbrannt. Die Grenzen sind da unerschlossen und man würde es nie schaffen, dass alle legitim handeln.

Herr Müller: Dürfte jeden Tag verbrannt werden, würden die Bürger das Laub auch trocknen lassen können. Jetzt darf nur an zwei Tagen verbrannt werden und es wird feuchtes Laub verbrannt, weil eben dann Mittwoch oder Sonnabend ist.

Herr Stapel: Ich habe bei Herrn Dr. Gruber kein Argument gegen meinen Vorschlag gehört. Was machen die Landkreise die gar nicht verbrennen dürfen. Im Land Sachsen ist das Verbrennen zum Beispiel komplett verboten. Und es klappt auch! Hier muss nachgebessert werden.

Herr Dr. Gruber: Sie sind Mitglied einer politischen Partei. Sie haben die Möglichkeit politisch Einfluss zu nehmen um diese Verordnung außer Kraft zu setzen.

Herr Klemm: Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, wird der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm: Gibt es Anfragen und Anregungen?

Herr Stapel: Wir erhielten hier im Ausschuss am 13.09.2016 Informationen zur Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark von Herrn Barniske und Herrn Böker. Wann wenden wir uns diesem Thema allumfänglich zu? Ich halte dieses Thema für so wichtig, dass die Herren noch einmal dazu eingeladen werden sollten. Bis jetzt haben wir nichts zur Strategie gehört.

Herr Klemm: Aus den Zahlen, die vorgetragen wurden, müssen ja Rückschlüsse für den Landkreis gezogen werden. Zu gegebener Zeit werden wir das nochmals auf die Tagesordnung setzen. Dazu können wir uns persönlich schon Gedanken machen.

Herr Schulz: Es fehlt da einfach eine konkrete Zielformulierung für einzelne Sektoren. Es wurde nur über Energiewerte gesprochen. Da muss aber mehr bedacht werden.

Herr Dr. Neuhäuser: Ich möchte anregen, dass wir das Thema Ökokonten und Kompensationsmaßnahmen mit auf eine der nächsten Tagesordnung nehmen. Darüber ist bis jetzt wenig bekannt.

Herr Klemm beendet den Tagesordnungspunkt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

